

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 465

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz

Die Auswirkungen der Schuldrechtsmodernisierung im Recht
des „bürgerlichen“ Darlehensvertrags

Seite 477

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Groß, Frankfurt a. M.

Haftung für fehlerhafte oder fehlende Regel- oder ad-hoc-
Publizität

Seite 486

OLG Dresden, 15. 11. 2001

Kündbarkeit eines Giroverhältnisses mit einer rechtsradikalen
Partei

Seite 493

Kammergericht, 11. 9. 2001

Verstoß eines Treuhandvertrags gegen das Rechtsberatungs-
gesetz und seine Auswirkungen auf vom Treuhänder abge-
schlossene Darlehensverträge

Seite 500

OLG München, 17. 8. 2001

Geschäftsbesorgungsvertrag zum Abschluss eines Kredit-
vermittlungsvertrags

Seite 516

BGH, 17. 1. 2002

Zum Ersatz eines Zinsschadens aufgrund einer unrichtigen
notariellen Fälligkeitsbestätigung

Seite 519

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz

Die Auswirkungen der Schuldrechtsmodernisierung im Recht des „bürgerlichen“ Darlehensvertrags 465

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Groß, Frankfurt a. M.

Haftung für fehlerhafte oder fehlende Regel- oder ad-hoc-Publizität 477

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Dresden 15. 11. 2001 Kündigung eines Giroverhältnisses mit einer rechtsradikalen Partei 486

Kammergericht 11. 9. 2001 Verstoß eines Treuhandvertrags gegen das Rechtsberatungsgesetz und seine Auswirkungen auf vom Treuhänder abgeschlossene Darlehensverträge 493

OLG München 17. 8. 2001 Geschäftsbesorgungsvertrag zum Abschluss eines Kreditvermittlungsvertrags 500

LG Itzehoe 21. 3. 2001 Auszahlung eines Kontoguthabens an ein Bestattungsunternehmen ohne Einverständnis der Erben 503

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 29. 11. 2001 Zur Frage von Schadensersatzansprüchen gegen einen Rechtsanwalt, der schuldhaft Amtshaftungsansprüche hat verjähren lassen, im Falle eines Anwaltswechsels 505

Bundesgerichtshof 6. 12. 2001 Zum Grundsatz des „beratungsgemäßen Verhaltens“ im Rahmen der Prüfung der Ursächlichkeit einer anwaltlichen Pflichtverletzung für den Schaden des Mandanten 510

Bundesgerichtshof	17. 1. 2002	Zur Reichweite einer anwaltlichen Vertretungsanzeige	512
Bundesgerichtshof	17. 1. 2002	Sorgfaltspflichten des Rechtsanwalts beim Abschluss eines Vergleichs	513
Bundesgerichtshof	17. 1. 2002	Zum Ersatz eines Zinsschadens aufgrund einer unrichtigen notariellen Fälligkeitsbestätigung	516

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro; 2. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum europäischen Vertragsrecht	519
-----------------	---	-----

Bücherschau

Hanns Heinz Wessel/Dieter Zwernemann/Steffen Kögel	Die Firmengründung	520
Hans E. Büschgen	Das kleine Börsen-Lexikon	520

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV